

Danziger Zeitung.



Nr 9462.

1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwitzsche Straße No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Th. 50 Pf. — Auswärts 5 Th. — Inserate, pro Seite 20 Pf., nehmen an: in Berlin: H. Abrecht, A. Rettemeyer und H. Kosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.
Brüssel, 1. Dezbr. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer interpellierte der Deputirte Berger die Regierung über die Neuherungen, welche der Papst bei dem jüngsten Empfange belgischer Pilger in Bezug auf die Gnade gehabt habe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf d'Aspremont-Lynden, erklärte darauf, daß er von den erwähnten Neuherungen des Papstes nur durch die Zeitungen Kenntnis erhalten habe. Hierauf verlangte der Deputirte Vara Auskunft über die Thätigkeit des belgischen Gesandten bei der päpstlichen Curie. Die Diskussion über diese Interpellation soll morgen stattfinden.

London, 1. Dezbr. Die telegraphische Verbindung mit Ostindien ist unterbrochen.

Danzig, den 2. Dezember.

Im Reichstag wird heute nicht die Verhandlung über die Frage der Eisenzölle stattfinden, wie bisher beabsichtigt wurde. Einertheils wurde der Bericht über die Abänderung des Postgesetzes für dringender gehalten und erhielt darum neben der Interpellation Wiggers über die Wasserstrafen für heute den Vorrang; andertheils ließ auch der Umstand, daß immer neue Petitionen in der Zollfrage einlaufen, dem Präsidenten eine Hinausschiebung der Plenarbehandlung wünschenswert erscheinen. Dieselbe soll nunmehr am nächsten Montag stattfinden. Die heute eingetroffene Provinzial-Correspondenz verbreitet sich auch über die Zollfrage. Sie sagt, dem von den Eisenindustriellen zu ihren Gunsten veröffentlichten statistischen Material könne kein entscheidendes Gewicht beigelegt werden, da es sich zumeist auf den engen Zeitraum der vier Jahre 1871—1874, also auf den Vergleich der augenblicklichen Verhältnisse mit dem durchaus ungewöhnlichen und unnatürlichen Aufschwung der vorhergegangenen sogenannten „Gründungszeit“ bekränzt und außerdem der Vergleich auch für jenen kurzen Abschnitt vornehmlich auf diejenigen Zweige der Industrie gerichtet ist, in welchen eben eine starke rückgängige Bewegung stattgefunden hat, wogegen andere Zweige, die nicht nur keine Rückfälle, sondern Fortschritte aufzuweisen haben, nicht gleichmäßig in Betracht gezogen worden sind. Während der zehnjährigen Periode von 1864 bis 1873 hat sich die Gewinnung der Eisenware mehr als verdoppelt, fast in demselben Verhältnis ist die Roheisen-Erzeugung gestiegen, während die Steinkohlengewinnung im Jahre 1873 noch nicht vollständig den doppelten Ertrag des Jahres erreicht hatte. Die Resultate der Eisen-Bearbeitung sind zum Theile noch günstiger; denn wir finden bei Gußwaren zweiter Schmelzung eine Steigerung fast um das Dreifache, bei Stahl- und Gußstahl sogar um das Vierfache, während die Steigerung bei gehämmertem und gewalzt Eisen derjenigen der Roheisenproduktion entspricht. Ein ungünstiges Verhältnis

zwischen Einfuhr und Ausfuhr läßt sich, wenn man die Gesamtindustrie in's Auge faßt, keineswegs nachweisen.“ Der Artikel, welcher die Hoffnungen der Schützlinnen wohl noch mehr herabstimmen wird, schließt: „Hält man die Thatsachen mit dem statistischen Material zusammen, so erscheint es zweifellos, daß, wie die fremde Concurrenz die Leiden unserer Industrie nicht verschuldet hat, die Ausschließung dieser Concurrenz auch diese Leiden nicht zu heilen vermöchte.“

Die gestrige Pause in den Plenarsitzungen wurde dazu benutzt, um über die Behandlung der Strafgesetznovelle innerhalb der Fraktionen zu berathen. Die nationalliberale Fraktion hat nach dreistündiger Berathung beschlossen, daß die sechs Paragraphen 85, 110, 111, 128, 130, 131 („Anreizung“ zu gewissen strafbaren Handlungen, Darstellung des Ungehorsams gegen Gesetz u. s. w.) „als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches“; Bestrafung der Theilnahme an einer Verbündung nicht nur dann, wenn in derselben gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam, wie die bisherige Bestimmung lautet, „versprochen“, sondern auch, wenn dieser Gehorsam den Mitgliedern bloss „zur Pflicht gemacht“ wird; öffentliche Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung gegen einander, statt der bisherigen öffentlichen Anreizung verschiedener Klassen „zu Gewaltthäufigkeiten“ gegen einander; Angriffe auf die Institute der Ch. der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift; Verbreitung erdichteter oder entsteltter Thatsachen, um Staatseinrichtungen verächtlich zu machen, unter Streichung der bisher gültigen einschränkenden Bedingung: „wissen, daß die Thatsachen erdichtet oder entstellt sind“) als politische Verschlechterungen zu betrachten und deshalb von vornherein als unannehmbar zu bezeichnen seien; 2) daß am Schluß der ersten Berathung, wo es geschäftsordnungsmäßig zulässig ist, sowohl das Ganze wie einzelne Theile eines Gelegenheitswurfs an eine Commission zu verweisen, diejenigen Paragraphen, welche die Antragsdelikte, die Rörverlegerungen und den Fall Duchesse betreffen, einer Commission zur Durchberathung zu überweisen seien; 3) daß für den Rest die weitere Berathung im Plenum anzuwenden sei, vorausgesetzt, daß Zeit dazu übrig, und daß es dieser Berathung überlassen bleibe, ob einzelne dieser Bestimmungen in irgend einer Form sich annehmbar erweisen, oder ob sie abzulehnen sind. In der ersten Berathung werden im Namen der Fraktion, wie man uns schreibt, die Abg. v. Benigni und Lasker sprechen. Die von der Fortschrittspartei getrennte Gruppe von 13 Mitgliedern (Löwe, Berger, Gerhard u. s. w.) wird sich dem Beschlusse der Nationalliberalen anreihen. Die Conservativen und Freiconservativen wollen den gesamten Entwurf an eine Commission verweisen. Centrum und Fortschrittspartei haben sich noch nicht schlüssig gemacht. Das Erfste würde mit den Nationalliberalen gehen, wenn es dadurch die Bürgschaft hätte, den gesammten politischen Theil der Vorlage

abgelehnt zu sehen. Auch die Fortschrittspartei neigt zu diesem Beschlusse. Der politische Theil der Vorlage hat jedenfalls wenig oder gar keine Chancen für die Zustimmung des Reichstages.

Israel hat mit dem „Handelsgeschäft eines Handelsvolkes“, wie der „Economist“ es trocken nennt, einen Meisterzug gehabt, wie sich immer deutlicher herausstellt. Wenn vorher etwas von England's Absicht auf den Suezcanal bekannt geworden wäre, so wäre ein unenbllicher Staub darüber aufgewirbelt worden, vielleicht wäre das „Geschäft“ hintertrieben, jedenfalls wäre es nicht so glatt abgegangen und hätte, wenn doch durchgezogen, zehnmal mehr Zustimmung zurück gelassen als jetzt. Nun stehen die Mächte einer vollendeten Thatsache gegenüber, und da nirgends wie internationale Verträge verlegt worden sind, so können sie nicht viel dagegen sagen, und sie thun am klügsten, wenn sie, wie Herr v. Lefèvre, gute Miene zum bösen Spiele machen.

Deutschland hatte von vornherein kein Interesse daran, England dort irgendwie feindlich gegenüber zu stehen, und wenn es mit seiner Zustimmung zurückhielt, so würde es nur durch Rücksichten auf seinen näheren Verbündeten Russland, dazu veranlaßt sein. Auch diese Rücksicht scheint jetzt nicht nötig zu sein; denn nun, nachdem der deutsche und russische Kanzler mit einander Rücksprache genommen haben, verbreiten die Berliner Officien folgende Notiz, welche an herzlicher Zustimmung nichts zu wünschen übrig läßt: „Die Nachricht von dem Anlauf des bisher dem ägyptischen Vicekönig gehörigen Suez-Canal-Actien durch die englische Regierung ist hier mit großer Bekämpfung aufgenommen worden. Die Bedeutung des Schrittes erscheint um so größer, als er in einer Zeit geschehen ist, wo die orientalische Frage im Vordergrunde steht. In der Frage wegen der künftigen Stellung Ägyptens hält man es hier für besser, daß England das Übergewicht über Frankreich erhalte, als umgekehrt.“

Die Correspondenten, welche vom Wiener Auswärtigen Amt ihre Inspirationen erhalten, erklären geradezu, daß der Schritt England's die „nordmäßige Zustimmung“ erhalte, derselbe beweise, daß in der britischen Politik, so weit sie sich auf die Türkei beziehe, eine Wendung eingetreten sei, welche den Schwerpunkt dieser Politik weiter nach Spanien verlege. Die Drei-Kaiser-Politik könnte nun figurer als bisher auf die Freundschaft Englands rechnen oder habe wenigstens keine Bekämpfung zu fürchten. Gerade diese neueste That Englands sei geeignet, die letzten Belohnungen zu zerstreuen, als könnte die weitere Entwicklung der europäischen Frage zu europäischen Verwicklungen führen.

Da Russland nach Süden seinen direkten Einfluß sicher nicht über das Mittelmeer hinaus auszudehnen gedenkt, so hat für den Augenblick der Canal, welchen russische Schiffe sehr wenig frequentiren, für dasselbe nicht gar so große Bedeutung. Wenn es aber in die Zukunft schaut, so kann es den Isthmus von Suez freilich nicht ganz

aus den Augen lassen. Wenn wirklich einmal im inneren Afrika der schon so lange befürchtete Krieg zwischen England und Russland ausbrechen sollte, so würde es für das Erfste von großem Nutzen sein, so schnell wie möglich seine militärischen Hilfsmittel nach dem persischen Meerbusen oder dem Indus zu werfen. Der Canal und vielleicht Egypten dazu in englischem Besitz ware dann also ein wichtiger Stützpunkt in des Gegners Händen. Indessen hat Russland jetzt Näherliegendes genug zu thun, für den Augenblick trostet es sich, die einzige größere Macht, welche Russland's Freundschaft bisher nicht gesucht hat, vom Bosporus abgelenkt zu sehen.

In Frankreich ärgert man sich noch immer über des hinterlistigen Nachbarn „Börsencoup“, aber man bemüht sich jetzt mehr, da man doch die Sache nicht ändern kann, sie möglichst auf die leichte Schulter zu nehmen und ihre Bedeutung zu verkleinern. Man folgt darin dem geriebenen Gründer des Canals, Herrn v. Lefèvre, welcher die Miene annimmt, als sei England immer sein stiller Compagnon gewesen. Diesem seien die ihm zufallenden Actien bis zu der Stunde aufbewahrt, in welcher ihm die Spuren von den Augen fallen würden, das sei nun geschehen, und nun sei Alles in bester Ordnung. Jedenfalls das Klügste, was er thun kann.

Die Pariser „Tablettes d'un spectateur“, die sich sehr eingehend mit den orientalischen Angelegenheiten zu beschäftigen pflegen, schildern den Schrecken, welchen der Handel zwischen England und dem Khedive in Konstantinopel hervorgerufen habe, und die Bestürzung, die im Serail herrscht. Die nächste Folge des Ereignisses, meinen die „Tablettes“, wird die sein, daß die jung-türkische Partei jetzt das Wort ergreift wird.

Buffet hat einige französische Deputirten erklärt, er werde künftig in Paris öffentliche politische Versammlungen überhaupt nicht mehr dulden, aber auch nicht mehr den Ausweg, den man zu finden pflegt, sogenannte „Privatversammlungen“ mit Hunderten von Einladungen. Er werde nur solche Versammlungen dulden, die wirklich Privatgesellschaften seien, d. h. nur aus Personen bestehen, die allen Einladenden bekannt seien. Das freie Wort wird also in der Hauptstadt der sonderbarsten der „Republiken“ jetzt vollständig unterdrückt.

Der spanische Botschafter in Paris, Marquis de Molins, hat vorgestern an die französische Regierung eine Note mit dem Gesuch um formelle Genugthuung für die großen Beleidigungen gefandt, welche ihm in der „République Française“ Tags vorher zugefügt seien. Das Blatt Gambetta's hat ihn den Vertreter von Mörfern genannt.

Die Carlisten haben am Montag wieder begonnen, die Stadt San Sebastian von einer neuen Batterie aus zu beschießen, die sie auf dem Berg Arrasai angelegt. Von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr sandten sie 60 Granaten in die Stadt.

dem Benno Wollmann mit, welcher seinerseits sich zuerst allein nach oben begab und demnächst den Gärtner Sonne herbeiriet. Sie fanden Neumann auf dem Fußboden, den Kopf nicht weit von der Flurthür, bewußtlos vor. Der Kranke kam nicht mehr zum Bewußtsein, rebete irre, trank sehr viel und blieb bei beständigem Erbrechen weißer Massen, wobei ihm weißer Schaum vor den Mund trat. Mittags wurde der Kreisphysicus Dr. Hartwich aus Birnbaum durch Benno Wollmann herbeigeholt, auf dessen Anordnung auch der Heildiener Voigt zur Pflege des Kranken nach Waize beordert wurde. Der Zustand des Kranken verschlimmerte sich von Augenblick zu Augenblick, bis er in der Nacht zum 20. April unter allgemeiner Lähmungserscheinung verstarb. Die Leiche des Neumann wurde bereits am 21. April, in dem gemauerten Erbbegräbnisgewölbe zu Waize beigesetzt. Das Gericht, Neumann sei von Wollmann's in Waize vergiftet worden, verbreite sich immer mehr, so daß endlich auf Antrag der Staatsanwaltschaft gerichtsseitig die Ausgrabung und Obduktion der Leiche des Neumann am 17. März 1875 stattfand. Die Leiche war völlig mumifizirt. Die dem Unterleibe entnommenen Organtheile, Magen, Speiseröhre, Darmtheile und Lebertheile wurden dem Professor Dr. Sonnenburg in Berlin zur chemisch-analytischen Untersuchung zugefandt. Dieselbe ergab, daß in Magen, Speiseröhre und Darmtheilen Arsenik vorgefunden wurde, sowie, daß in den Lebertheilen deutliche Spuren von Arsenik vorlagen. Prof. Dr. Sonnenburg hat hierauf sein Gutachten dahin abgegeben, daß nachweislich eine Vergiftung durch Arsenik vorliegt. Sonach steht fest, daß Neumann durch Arsenik vergiftet ist, und daß ihm das Gift von mörderischer Hand, in der Absicht, ihn zu tödten, gereicht ist. Jede andere Annahme, daß Neumann etwas sich selbst vergiftet habe, ist hier durchaus nicht anzunehmen, denn er war ein lebensfroher Mann, der sogar die Absicht hatte, wieder beim Militär einzutreten. Der Verdacht richtet sich gegen Adolf und Benno Wollmann, die verhaftet und unter Anklage gestellt sind. Als Motiv ist der Wunsch anzunehmen, einen Mitwisser vieler unerlaubter Handlungen loszuwerden.

(Rettung aus Seegefahren.) Um Mitternacht des 18. Novbr. bemerkte der wachhabende Offizier des von Newyork nach Queenstown be-

Ein Giftmordsprozeß.
In Meissen haben am Montag vor dem Schwurgericht die Verhandlungen gegen den früheren Rittergutsbesitzer Adolf Wollmann, 48 Jahre alt, und seinen Sohn Kasimir Bertram Wollmann, 22 Jahre alt, begonnen. Beide sind angeklagt, den Major a. D. Neumann im April d. J. vergiftet zu haben. Die Vorgeschichte des Prozesses ist nach der „B. Z.“ folgende: Der früher im Schlossberg'schen Kreise ansessene Adolf Wollmann kaufte im September 1871 das im Kreise Birnbaum gelegene Rittergut Waize nebst mehreren dazu gehörigen Grundstücken für 125 000 Thlr. Er zahlte 25 413 Thlr. bar an, 99 587 Thlr. belebte er durch Übernahme von Hypotheken Schulden. Die Mittel zu dieser Baarzahlung erhielt Wollmann teils von dem Rittergutsbesitzer v. Doebecke, welcher zuerst Theilnehmer an dem Gutwerthe sein wollte und hierzu dem Wollmann 20 000 Thlr. gegeben hatte, teils dadurch, daß er das sämmtliche auf dem Rittergut Waize stehende Holz, selbst die Schonungen (etwa 2615 Morgen Forst), unter 30. October 1871 an die Holzkaufleute Isaac Wollmann und Werner für 40 500 Thlr. verkauft. Wollmann lebte wie ein reicher Mann. Bald aber zeigte sich, daß seine Vermögensverhältnisse nicht so günstig seien, als es den Anschein gehabt hatte. Die Löhne wurden nicht mehr zur rechten Zeit ausgezahlt und Prozesse gegen Wollmann angehängt, zuerst vereinzelt wegen geringerer Beträge, dann zahlreicher und wegen größerer Summen. Es schwieben gegen Wollmann vor dem Kreisgericht in Birnbaum im Jahre 1874 35 Prozesse wegen 28 574 Thlr. persönlich und 24 200 Thlr. Hypothekenschulden. Alle diese Prozesse, mit Ausnahme von zweien oder drei, wurden zu Ungunsten Wollmann's entschieden und führten regelmäßig zur Execution. Zu dem Rittergute Waize gehörte auch ein seit Jahren nicht im Betriebe gewesenes Glashütten-Etablissement. Wollmann setzte 1872 dasselbe, nachdem er es nebst den oben erwähnten 2615 Morgen Forst an seine Chefrau verkauft hatte, in Betrieb und gründete demnächst damit eine „Actiengesellschaft für Glassfabrikation Charlottenhütte“, an welche er die Glashütte für 350 000 Thlr. übertrug. Die Actiengesellschaft prosperierte nur wenig, bereits im Herbst 1873 wurde auf Antrag des früheren Gesellschaftsdirectors Nitkowksi der

Deutschland.

△ Berlin, 1. Dezbr. Dem Protocole über die Plenarsitzung des Bundesrates über die Sitzung vom 17. v. Nov., in welcher die Strafrechts-Novelle den Verhandlungsgegenstand bildete, entnehmen wir noch nachstehende nicht uninteressante Abstimmungsergebnisse. Gegen die sog. politischen Paragraphen 85, 110, 111 und 130 und die neue No. 4 des § 92 stimmten Bayern, Württemberg und Schwarzwald-Rudolstadt, gegen die Paragraphen 85, 111 und 118 auch Bremen, gegen die neue No. des § 92 auch Sachsen und Neuß ältere Linie, gegen § 130 auch Sachsen-Weimar und Neuß ältere Linie. Ein Antrag des bayerischen Bevollmächtigten, im § 126 die neu zugesetzten Worte: „oder Wirkamkeit“ zu streichen, ebenso der Antrag des sächsischen Bevollmächtigten, in § 353 a (Vergeben von Beamten des auswärtigen Amtes) das Wort „ordnungswidrig“ durch „vorschriftsmäßig“ zu ersetzen, blieb in der Minderheit. Die Anträge Hamburg's auf Abänderung der Bestimmungen über Kupplung (§§ 180 u. f.) fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit. Zu § 126 a wurde ein Antrag Preußen's, die ursprüngliche Vorlage durch Wiedereinführung der Worte: „oder doch ohnezureichen die Gründe, sie für wahr zu halten“ herzustellen, abgelehnt und der Antrag Hessen's auf Streichung des Paragraphen angenommen. — In den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates beschäftigte man sich heute mit einem schon zu Anfang dieses Jahres eingebrochenen Entwurf über die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienste angestellt sind. Der Entwurf hat nur einen Paragraphen, der also lautet: „Ausländern, welche im Reichsdienste angestellt sind, ein Dienstesinkommen aus der Reichskasse beziehen und ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben, darf von demjenigen Bundesstaate, in welchem sie die Verleihung der Staatsangehörigkeit nachsuchen, die Naturalisationsurkunde nicht verfoge werden.“ Es scheint, als ob dieser Entwurf auch noch in dieser Session an den Reichstag gelangen wird. — In der Petitions-Commission des Reichstages wollte man sich heute mit den Petitionen bezüglich des Beugnizwangs beschäftigen. Ein Antrag, die Angelegenheit der Justiz-Commission zu überweisen, fand keine Zustimmung; man beschloss vielmehr, den Abg. Sonnemann zur Theilnahme an der Beratung heranzuziehen, diese morgen fortzusetzen und die Petitionen vor das Plenum zu bringen. — Der Oberbürgermeister von Köln, Dr. Becker, ist in Berlin angekommen, um im Verein mit dem früheren Oberbürgermeister Bachem und zwei Stadtverordneten von Köln dem Reichskanzler Fürsten Bismarck den vom Professor Scheuren in Düsseldorf entworfenen und funktional ausgeföhrten Ehrenburgerbrief der Stadt Köln zu überreichen. Die Überreichung hat gestern stattgefunden. Der Fürst erwähnte auf die an ihn gehaltene Ansprache, wie sehr er sich durch die ihm von Köln bewiesene Auszeichnung geehrt fühle und daß er solz darauf sei, zu den Bürgern der Hauptstadt der Rheinlande zu gehören, deren patriotische Gesinnung bekannt sei. Die Deputation wurde vom Fürsten zur Tafel geladen, bei welcher den Fürsten die Mitglieder seiner Familie und einige Freunde umgaben, darunter der österr. Botschafter Karoly.

N. Berlin, 1. Dezbr. Die Concordsordnungs-Commission berieb in ihrer heutigen Sitzung den zweiten Titel des zweiten Buches, betreffend das Gründungsverfahren (§§ 94—106). Zu § 94 (die Gründung des Concoursverfahrens) steht die Zahlungsfähigkeit des Gemeinschuldners voraus. Zahlungsfähigkeit ist insbesondere anzunehmen, wenn Zahlungseinklang erfolgt ist) fand eine längere Debatte über dies Prinzip im Gegensatz zu der gemeinrechlichen Voraussetzung der Vermögenszulänglichkeit statt, ein Abänderungsantrag wurde indeß nicht gestellt. Die übrigen Paragraphen wurden, zum Theil mit nebensächlichen Änderungen, angenommen. Von dem dritten Titel, Theilungsmasse, wurden noch die §§ 107—111 in gleicher Weise erledigt. In die Redactions-Commission wurde statt des aus der Commission ausgetretenen Abg. Frankfurter der Abg. Hullmann gewählt. — Die Hilfskassen-Commission nahm heute den in erster Lesung beschlossenen § 141 b trotz des Widerwurfs der Bundesrats-Bevollmächtigten, insbesondere des Vertreters der bayerischen Regierung, an. In § 141 c wurde nach dem eventuellen Antrage Jacobi eine Änderung dahin beschlossen, daß nicht alle Arbeitgeber, sondern nur die Fabrikhaber (also nicht auch die Handwerksmeister) zu Beiträgen zu den Krankenkassen verpflichtet sein sollen. Der von mehreren Seiten schon in der ersten Lesung gefestigte Antrag, die Zwangsbetriebe der Arbeitgeber ganz zu beseitigen, wurde auch in der zweiten Lesung abgelehnt. Zu § 141 d. wurde der in der ersten Lesung abgelehnte Antrag Oppenheim, nach welchem gleich den Gemeinden auch größere kommunale Verbände für ihren Bezirk oder für Theile desselben durch ihre verfassungsmäßigen Organe mittels Status die Beitragspflicht zu gegenständigen Hilfskassen einführen können, angenommen. § 141 e. wurde angenommen. Bei der Beratung von Artikel 2 wurde die Discussion vertagt.

— Der Kaiser gedenkt morgen nach dem Jagdschloß Springe in Hannover zu reisen, um dort am Freitag und Sonnabend Jagden abzuhalten und am Abend des 4. wieder in Berlin einzutreffen. In nächster Woche dürfte noch die Jagd in Hubertusstock stattfinden.

— Gegenüber den in den letzten Tagen aufeinanderfolgenden und zum Theil widersprechenden Mittheilungen über einen angeblichen Beschluß des Staatsgerichtshofes, den Grafen Harry von Arnim in den Anklagestand wegen Landesverraths zu verlegen — schreibt die „N. Allg. Blg.“ — „dürfte eine kurze Darstellung des gerichtlichen Verfahrens bei der Untersuchung und Entscheidung über Staatsverbrechen zur Orientirung über den vorliegenden interessanten Fall von Werth sein. Das Verfahren bei den gedachten Verbrechen besteht aus drei Theilen: 1) aus der Voruntersuchung, die vom Staatsanwalt bei dem betreffenden Bezirks- (Stadt- oder Kreis-) Gericht beantragt und über deren Einleitung von der Rathskammer des selben beschlossen wird; 2) aus der Verfahrung des Beschuldigten in den Anklagestand, welche nach Abschluß der Voruntersuchung für ganz Preußen von dem aus sieben Mitgliedern bestehenden Anklagetenat des Staats-Gerichtshofes (Kammergericht)

beschlossen wird, und 3) aus der mündlichen öffentlichen Verhandlung und Entscheidung des aus 10 Mitgliedern bestehenden Urtheilsgerichts des Staatsgerichtshofes. Zu der Regel hat also die Anklagetenat des Staatsgerichtshofes mit der Einleitung der Voruntersuchung resp. mit der Führung der Voruntersuchung wegen Landesverraths oder eines anderen Staatsverbrechens nichts zu thun. Nur wenn der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht beantragt, daß der Anklagetenat die Einleitung oder Fortsetzung der Voruntersuchung an sich ziehe, so beauftragt auf den zukommenden Beschluß des Anklagetenats der Vorsitzende desselben mit der Voruntersuchung einen oder mehrere Richter, welche aus den Mitgliedern des Kammergerichts oder aus Richtern erster Instanz seines Departements zu entnehmen sind. Dieses durch das Gesetz vom 25. April 1873 geregelte Verfahren gelangt auch in der vorliegenden durch die Broschüre „Pro nihilo“ angeregten Frage des Landesverraths zur Anwendung. Gleichzeitig mit dem Antrage auf Beschlagnahme der Broschüre „Pro nihilo“ wurde auch beim hiesigen Stadtgericht die Einleitung der Voruntersuchung wegen des in der Broschüre sich äußernden Landesverraths beantragt, und die Rathskammer beschloß demgemäß die Einleitung derselben. Wenn nunmehr in den Blättern berichtet wird, daß in dieser Sache bereits vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechslung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Verfahrung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagetenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Ver

zu Fuß. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag zu Fuß über die Eisdecke; bei Nacht unterbrochen. — Germinal-Marienwerder: Bei Tag und Nacht zu Fuß über die Eisdecke.

* Der Minister des Innern hat in einem Spezialbescheide vom 19. Oktober eine Entscheidung darüber getroffen, ob die Ortsdulzen nach Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 noch ferner als zur selbstständigen Abhaltung von Haussuchungen berechtigt anzusehen sind. Das betreffende Landratsamt hatte angenommen, daß die den Gemeindewortheim im § 11 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 eingeräumte Befugnis zur Vornahme von Haussuchungen durch die Kreisordnung aufgehoben sei, weil in den §§ 29 und 30 deselbst, in welchen die Rechte und Pflichten der Gemeinde-Wortheim aufgezählt seien, das fragliche Recht nicht mit aufgeführt steht. Der Minister hat sich dieser Auffassung nicht anschlossen. Gestützt auf eine ausführliche Motivierung, trägt er kein Bedenken, die Gemeindewortheim nach wie vor zur selbstständigen Vornahme von Haussuchungen in allen denjenigen Fällen für berechtigt zu erachten, in welchen Gefahr im Verlaufe ist und zu befürchten steht, daß durch eine vorgängig Einholung der Entscheidung des Amtswohtheimers oder des Staatsanwalts der Zweck der Haussuchung verfehl werden würde.

* Die "Rang- und Quartierliste der Königlich preußischen Armee für das Jahr 1875, nebst den Anciennettslisten der Generalität und der Stabs-Offiziere der Armee", zeichnet sich wieder durch große Genauigkeit des Druckes aus, trotzdem noch keine Zeit vor dem Er scheinen des Buches eine nicht geringe Zahl von Veränderungen zu berücksichtigen waren. Der Umfang hat sich gegen die vorjährige Ausgabe nur um 12 Seiten vergrößert, welches Resultat aber nur durch viele neu eingeführte Abkürzungen erreicht wurde, die jedoch nicht überall als Verbesserungen angesehen, sondern vereinzelt durchaus unverständlich sind. Beim Generalstab finden sich zum ersten Male die Überschriften "Landesvermessungs-Angelegenheit" und "Orte der Landesaufnahme", welchem jetzt die trigonometrische, topographische, kartographische Abteilung und Plan-kammer unterstehen. Neu ist dem Besitz des Generalstabschefs zugewiesen die mit dem Eisenbahn-Bataillon verbundene Direction der Militär-eisenbahnen, sowie die Betriebsdirection der leitern. Auf eine Verwandlung des Eisenbahn-Bataillons in ein Regiment deutet der Umstand, daß 1874 1 Offizier, 1875 2 Majors, 8 Hauptleute, 2 Premier- und 5 Second-Lieutenants zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Bataillon kommandiert sind. Als neu ist ferner zu erwähnen, daß die Zeng- und Feuerwerks-Offiziere in fortlaufender Reihenfolge aufgeführt sind, hinter den Namen die betreffenden Stellungen oder Commandos, welche sie einnehmen oder denen sie zugehörig sind; die Liste weist ungefähr 60 Zeng-Hauptleute, 40 Zeng-Premier-Lieutenants, 70 Zeng-Lieutenants und beinahe 100 Feuerwerks-Offiziere in den entsprechenden drei Feuerwerks-Chargen auf. — Die Zahl der Gouvernements erscheint von 45 auf 40 vermindernt, da Kosel, Erfurt, Brandenburg und Wittenberg aus der Reihe der Festungen in die der Garnisonen getreten sind. Bei der Landwehr sind neu aufgeführt das lothringische, das elsässisch-lothringische, das unter- und das oberelsässische Landwehr-Regiment mit den bez. Nummern 128, 129, 130, 131 und den Bataillonen Diedenhofen und Saarburg, Saargemünd und Hagenau, Molsheim und Schlettstadt, Colmar und Altkirch. Die übrigen Theile der neuen Rangliste geben zu allgemeineren Bemerkungen keinen Anlaß. Das alphabetische Verzeichniß des Quartierstandes weist einige bereits vollzogene, andere zum April 1876 auszuführende Veränderungen nach.

* Da es in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß nützlich preußisch Angehörige des Deutschen Reichs sich behufs Erlangung von Legitimationen und Gewerbechein mit ihren Anträgen unmittelbar an die betreffende Bezirksregierung gewandt haben, so soll daran hingemacht werden, daß die in Rede stehenden Anträge an den Landrat des Aufenthaltsorts zu richten sind; während Anträge auf die Zulassung von Begleitern von dem Unternehmer an die Polizeibehörde des Wohnorts des Begleiters gehen müssen.

* Nach § 283. Str.-G.-B. werden Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, wegen einfacher Bankrotts mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, wenn sie durch Differenzhandel mit Waren oder Börsenpapieren übermäßig Summen verbraucht haben oder schuldig geworden sind. (Entscheidnis des Obertribunals vom 2. November d. J.)

* [Theater.] Die Pensionsanstalt, welche die Genossenschaft deutscher Büchnernangehöriger aus eigenen Mitteln gegründet, hat trotz ihres verhältnismäßig kurzen Bestehens einen so guten Fortschritt gemacht, daß sie zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt. Der Pensionsfonds wird gebildet durch die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder, durch 1 % von Gastspielhonoraren u. s. w. und durch die von den Localverbänden veranlaßten Benefizie. Mr. Director Lang hat auch dem hiesigen Verbande ein Benefiz gestiftet, bewilligt, das am nächsten Sonnabend stattfinden soll. Der Besuch dieser Vorstellung empfiehlt sich nicht nur im Interesse der guten Sache, sondern es steht auch ein mannigfältiger Genuss zu erwarten. Es ist für diesen Abend die alte sehr komische Posse von Nestrov: "Lum pici vagabundus" gewählt, welche Gelegenheit zu Einlagen bietet, so daß auch die nicht unmittelbar beschäftigten Mitglieder, namentlich die der Oper, mitwirken können.

* Im Hinterhause des Grundstücks Heiligegeistgasse No. 137 entstand heute früh gegen 7 Uhr Feuer; es waren dabei die Balten einer Fachwerkwand in Brand geraten. Die Feuerwehr war zur Stelle und besetzte die Gefahr im Verlaufe von anderthalb Stunden.

* Von dem Staatsaufsicht für die katholische Pfarrkirche Neufahrwasser werden, der "Germ." auf folge, die für den Pfarrer bestimmten 1350 Mark einbehalten, dagegen die dem Organisten auftreffenden 150 Mark, auf diesfällige Beschwerde des Kirchenvorstandes, gezahlt.

* Die bei der K. Ostbahn angestellten K. Eisenbahn- und Betriebs-Inspectoren: Sperl, Clemens und Wolff sind resp. von Tübingen nach Königsberg, von Danzig nach Bromberg und von Dirschau nach Danzig, sowie die K. Eisenbahn-Baumeister: Beil und Blatzner resp. von Königsberg nach Dirschau und von Bromberg nach Tübingen verreist worden.

* Dem Geb. Regierungsrath v. Schrader in Marienwerder ist bei seinem bevorstehenden Auscheiden aus dem Staatsdienste der Rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Elbing, 30 Novbr. Zur provisorischen Verwaltung der Syndicatsstellen für die Stadt Elbing ist Herr Elbitt, welcher gegenwärtig in Berlin das Amtsexamen macht, mit 3 Thlrn. Tagesdiensten gewählt worden. Herr E. wird in diesen Tagen zur Übernahme seiner Geschäfte hier eintreffen — Es will den Behörden der Stadt durchaus nicht gelingen, zur Amortisierung und Verzinsung der übrigens noch recht bedeutenden Kriegsschuld, welche auf unserer Stadt lastet, von Seiten des Staates eine Beihilfe zu erlangen. Jetzt haben die Stadtverordneten wieder ihren Vorsteher Wiedwald als Deputierten an das Ministerium resp. an den Kaiser gesandt, um endlich die ersehnte Hilfe zu erlangen. (R. H. B.)

Kurzebrück, 1. Dezbr. Bei dem anhaltenden Frostwetter verneigt sich das Gründel schnell, und mußte gestern Vormittags der Traject ganz eingestellt werden. In letzter Nacht setzte sich das Eis fest. Heute

Morgens 15 Grad Frost bei klarer Himmel. Wasserstand 6 Fuß 4 Zoll. Fußgänger passieren bereits auf gestreckten Dielen die Eisdecke. Auch die Posten haben den regelmäßigen Verkehr wieder begonnen. (Ostb.)

Pr. Holland 30. Novbr. Das Planum für die zu erbauende fünfte geneigte Ebene des ober-ländischen Canals, sowie für das teilweise neu zu grabende Canalbett ist zwar schon im Herbst abgesteckt, doch kann mit den Erdarbeiten selbst noch nicht begonnen werden, da man mit den Bevölkerern in Hirschfeld in Betreff der Abtreitung des Planums noch nicht einig geworden ist, welche für den Morgen nicht weniger als 300 Thlr. Entschädigung verlangen. Seitens des Staates sind bereits pro Morgen 225 Thlr. geboten. Die Schiffsfahrt wird übrigens durch den Bau nicht im Mindesten gefährdet werden, da sämtliche Schleusen in Funktion bleiben weil die geneigte Ebene seitwerts vom Canal erbaut werden wird. — Auf Antrag des Magistrats haben die Stadtverordneten den Beitritt der Stadt Pr. Holland zu dem von Osterode aus gefestigten Städtebund beschlossen. (R. H. B.)

Thorn, 1. Dezember. Das Eis der Weichsel kam heute Morgens gegen 2 Uhr bei einem Wasserstande von 0,21 M. (8°) und 130 R. vor der städtischen Brücke zum Stehen. Vormittags gingen oberhalb der Eisenbahnbrücke bereits Personen über das Eis.

* Königsgberg, 1. Dezbr. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde die Wahl eines Stadtbauraths vorgenommen. Von den 7 Bewerbern wählte die Versammlung den Stadtbaurath Marx ans Westfalen. Sein Gehalt beträgt 6600 M. jährlich. Nach der Forderung des Herrn Marx wird die Fahrgeldentzündung von 600 M. pensionsfähig gemacht und nach 6jähriger Dienstleistung das Gehalt um 900 M. erhöht. — Da der neue Stadtbaurath, wie ausdrücklich bei der Aussicht der Stelle hervorgehoben wurde, mit den städtischen Wasserleitung gar nichts zu thun haben wird, so hatte sich die Versammlung noch mit dem Magistratsantrage wegen Anstellung eines Technikers für dieselbe zu beschäftigen. Die Versammlung genehmigte schließlich die Anstellung des Ingenieurs Kielst auf Antrag zur Bearbeitung und Leitung des Wasserleitungsbaues und Betriebes gegen beiderseits zustehende dreimonatliche Rundung und gegen ein jährliches Gehalt von 7200 M. und eine Bauzulage von 1800 M., in Summa mit 9000 M. jährlich. — Ultimo dieses Jahres beträgt die auf der Stadt lastende Kriegsschuld noch 3308 420 M. Der Etat pro 1876 fordert beuhfs Amortisation und Verzinsung derselben die Summe von 187 770 M. und da die etatmäßige Einnahme auf 160 150 M. berechnet ist, so bedarf es pro 1876 eines Zuschlusses von 27 620 M. Die Einnahme dieses Etats jest sich zusammen aus: 70 000 M. Überzugschluß aus der Verwaltung der Sparkasse, 15 000 M. der Staate bewilligte Zuschuß für die Verzinsleistung auf die fernere Erhebung eines Communalzuschlags zur Braunkohlesteuer, 75 000 M. Beihilfe des Staates zur Verzinsung und Tilgung der Schulden und 150 M. Insogemein.

— Die in Königsberg erscheinende "Lehrer-Zeitung" der Provinz Preußen, Organ des Pestalozzi-Vereins und des Emeriten-Unterstützungvereins für die Volksschullehrer der Provinz Preußen, redigirt von R. Meyer, ist in diesen Tagen in den Besitz des Pestalozzi-Vereins übergegangen.

* Der "Staatsanzeiger" publiziert das K. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Kreises Angerburg im Betrage von 30 000 M. III. Emision.

Braunschweig, 1. Dezember. Auf Anordnung der Oberpostdirektion in Königsberg ist die Postzettelnummer 1 auf dem biegsamen Bahnloch vor Kurzem aufgehoben worden. Die hiesige Handelsfammer hat infolge dessen am Dienstag beschlossen, ein Gesuch um Wiederherstellung dieser Annahmestelle an die Oberpostdirektion zu richten, und wenn diesem nicht Folge gegeben werden könnte, wenigstens anzuordnen, daß zu den beiden täglich hier durchfahrenden Courierzügen, eine Stunde vor und nach Ankunft derselben, ein Beamter zur Expedition von Postsendungen in der bisherigen Annahmestelle anwesend sein möge. In gleicher Weise sind einzelne biegsige Bebörden und eine Anzahl von Kausleuten z. vorfällig geworden. (Br. Kr.)

Bromberg, 1. Dezember. Den neuesten Nachrichten zufolge ist der Bau eines neuen Dienstgebäudes für die Direction der K. Ostbahn am hiesigen Orte seitens des Ministers genehmigt worden.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Dezbr. Ein Artikel der "Prov. Corresp." über die Eisenzölle wird in politischen und Handelskreisen dahin interpretirt, daß die gesammten Regierungen für die Lösung der Eisenzollfrage in die Consequenzen der bisherigen Wirtschaftspolitik einzutreten beschlossen haben.

Bermischtes.

Berlin. Das Weltfest-Collegium der Kaufmannschaft hat in einer gestern Vormittag abgehaltenen Sitzung in Folge der mehrwähnten Vorgänge am vergangenen Donnerstag gegen die Schulbigen den Maximalssatz der von ihm zu verhängenden Strafe, nämlich eine Ausschließung von der Börse auf die Dauer von drei Monaten, zur Anwendung gebracht.

Berlin. Das Residenz-Theater ist durch notariellen Kaufvertrag mit Baulenkheiten, Inventar, Ausstattungen u. s. w. in die Hände des Director Hahn vom Victoria-Theater übergegangen, der dasselbe bereits am 23. d. M. übernehmen wird.

Burgestern Abend hat die erste Generalversammlung der Deutschen Fei d' h' b' an stattgefunden, der zwar nicht der Fürst Bismarck, aber doch ein Stellvertreter in der Person des Herrn von Drehend präsidierte. Aber, wie das so gehen pflegt, wo in Berlin mehr als hundert Personen beisammen sind, da geht es einmal ohne schlechte Scherze nicht ab, selbst nicht in einer so ernsthaften Angelegenheit, wie es die Constituierung des ersten Finanzinstitutes des Deutschen Reiches ist. So denkt auch gestern. Es handelt sich darum, aus dem Bordertreffer unseres Handelsstaates und unserer Finanzwelt die Mitglieder des Reichsbankausschusses zu wählen. Man kann sich daher die allgemeine Heiterkeit denken, die entstand, als ein Wahlsessel den Circusdirector Renz, ein anderer — augenscheinlich um allein Theilen gerecht zu werden — Herrn Director Salomonski, einen den Dr. Strousberg, einen Herrn Kas und endlich einer Herrn Lasker mit dem Amt eines Ausschußmitgliedes betraut wissen wollte.

— Die Genehmigung des künftigen Schwiegersohns des Fürsten Bismarck, Graf Wend zu Eulenburg, freitet zwar von Tage zu Tage fort, doch wird nach dem Auspruch der Aerzte zu seiner vollen Wiederherstellung noch längere Zeit erforderlich sein. Die für den Monat Dezember angekündigte Vermählung des Grafen mit der Comtesse Bismarck ist daher verschoben worden.

— Das erste Nieselwasser ist, wie die "Staats-Ztg." meldet, in Osdorf angelangt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 25. Novbr. Die Ausschüsse der beiden Comités für ein Fritz-Reuter-Denkmal, das zu Neu-Brandenburg und das zu Schwerin, sind in richtiger Würdigung der aus der Sonderstellung dem Unternehmen erwachsenden Hinterniße auf folgenden Grundlagen eine Fusion miteinander eingegangen: 1) Beide Comités vereinigen sich zu einem Comité, in dessen Kasse die beiderseitig gesammelten Beiträge eingeworfen werden. 2) Von den gesammelten Beiträgen werden 36 000 M. zu monumentalen Zwecken reservirt; die übrigen Beiträge sind

zur Gründung einer Fritz-Reuter-Stiftung bestimmt. 3) Von jenen 36 000 M. wird ein Denkmal in Neu-Brandenburg und ein Denkmal in Reuter's Vaterstadt Stavenhagen errichtet und für ersteres die Summe von 27 000, für letzteres die von 9000 M. verwandt. Weitere Summe von 36 000 M. an Beiträgen nicht erreicht werden, so erfolgt zwischen beiden Städten die Theilung nach dem angegebenen Maßstabe von 3 zu 1. 4) Sollten die Beiträge bis zum 1. Januar 1880 die Summe von 66 000 M. nicht erreichen, so wird der Überbruch über 36 000 M. zu 1/3 für das Denkmal zu Neu-Brandenburg, zu 2/3 für das Denkmal zu Stavenhagen verwandt. Diese Beschlüsse bedürfen noch der Genehmigung der weiteren Comités; falls diese, woran man nicht zweifelt, erfolgt, soll die Constituierung des einheitlichen Comités bewirkt werden. Für diese hat man den 11. Dezember in Aussicht genommen. Die Versammlung soll im Reichstagsgebäude in Berlin stattfinden.

Glogau, 1. December. Der Raubmörder ist entdeckt, und zwar in der Person des 20 Jahre alten Carl Haupt aus Glädersdorf, welcher früher Laufbursche in der Stadt-Apotheke war. Die gestohlenen Gelder, sowie die Uhr des durch Attislage betäubten Apothekerlehrlings Röhr sind vorhanden. Haupt ist geständig, er hat keine Complicen. Gestern Nacht wurde er hier eingeliefert.

Waldenburg, 29. Novbr. Auf der Abendröhre verbrachte man in vergangener Woche zwei Arbeiter verschüttet worden. Nachdem es gelang, den einen Bergmann halb lebend zu retten, war es bis Sonntag Mittag nicht möglich, den zweiten ebenfalls aufzufinden, welcher natürlich jetzt nicht mehr am Leben sein wird.

Hamburg, 1. Dezbr. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Köln-Mindener Prämien-Ausgabe ist eine der 1000 Stk. fehlerhaft. Die betreffende Stk. ist weiß.

Danziger Börse.

Wolg 13 1/2 C. Syr (short clear) 11 1/2 C. Getreide frisch 10

Danziger Börse.

Amtliche Notizen aus 2. Dezember.

Weizen loco matt, 7c Tonnen von 2000 212-185 215-220 A. Br.

Zogbunt 181-184 210-215 A. Br.

Zogbunt 127-131 205-212 A. Br. 192-215

Zogbunt 125-131 195-205 A. Br. A. bez.

Zogbunt 128-134 19 -200 A. Br.

ordnig 122-130 175 190 A. Br.

Regulirungspreis 1263 kurz letzter 202 A.

Auf Lieferung 1263 kurz 2c April-Mai 215 A. Br. 212 A. Br.

Rogen loco unverändert, 7c Tonnen von 2000 151-152 A. 7c 1208 bez.

Regulirungspreis 1203 lieferbar 150 A.

Auf Lieferung 7c April-Mai 155 A. bez.

156 A. Br.

Gerste loco 7c Tonnen von 2000 165 1178 167 A.

Erbgerste loco 7c Tonnen von 2000 168 A. weisse Futter 160 A.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,305 Gb. 20,305 gem. do. 3 Monat 20,215 Br. 20,215

gem. 4 1/2 A. Preu. Staats-Schuldscheine 90,90 Gb. 34 1/2 A.

Westpreußische Pfandbriefe, ritterlich 83,5 Gb.

4 A. do. do. 93,00 Gb. 4 1/2 A. do. do. 101,10 Br.

5 1/2 A. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br.

5 1/2 A. Bonnische Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br.

5 1/2 A. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Barzig, den 2 Dezember 1875.

Geizerei Börse. Wetter: Frost bei klarer Luft. Wind: S.

Weizen loco fand am heutigen Marte nur wenig Kauflust, und die Stimmung dafür war recht matt.

210 Tonnen sind verlaufen, doch waren gestrige Preise nicht voll zu erreichen. Bezahl ist für Sommer. 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256,

Weihnachts-Ausstellung

LOUIS LOEWENSOHN NACHFOLGER,

No. 17. Langgasse No. 17. Danzig, No. 17. Langgasse No. 17.

Zur grözernen Bequemlichkeit eines geehrten Publikums habe ich einen Weihnachts-Bazar eröffnet, derselbe bietet eine überraschend große Auswahl der feinsten deutschen, französischen und Wiener Nouveautés in Bronze, Marmor, Alabaster und sein geschnitten Holzwaren, sowie sämtliche Lederwaaren-Artikel, als: Portemonnaies, Cigarren-, Brief- und Visitenkartentaschen, mit und ohne Stickerei, Reise-Necessaires für Damen und Herren, Reise- und Promenadetaschen mit Bronzebügel von 25 Sgr., Schultaschen für Knaben und Mädchen, Brief-, Zeichen- u. Notenmappen, Photographie-Albums von 5 Sgr. bis zu dem feinsten Genre, Taschen-Feuerzeuge, Damengürtel, Zeitungsmappen, Reisepulpe, Garderoben-, Handtuch- und Schlüsselhalter, Karten- und Cigarrenkästen, Kämme, Bahnbursten, Taschenmesser, Reiszeuge, Tuschkästen und viele andere Artikel.

Grosses Lager von Papier und Schreibmaterialien.

Als auffallend billig empfehlen ich folgende Artikel:

1 Tuschkästen mit 12 Farben à 4 Sgr.	1 Notizbuch in Leder u. Goldsch. 3 Sgr.	1 feiner Tuschkästen m. Sonnenfarben 5 Sgr.	1 Buch Briefbogen mit Blumenverzierung 7½ Sgr.
1 Notizbuch mit Golddruck à 6 Sgr.	1 Duard-Schreibmappe 3 Sgr.	1 gutes Taschenmesser 5 Sgr.	1 schwarze Zeitgarnitur 7½ Sgr.
1 Dbd. Stahlfederhalter 9 Sgr.	1 Buch Briefpapier m. Vorname 2 Sgr.	1 großer Bilderbuch 5 Sgr.	1 extra feiner Tuschkästen 10 Sgr.
1 Dbd. Bleifederhalter 9 Sgr.	1 Herren-Uhrfeste 3 Sgr.	1 Photographe-Album in Leder 7½ Sgr.	1 feines Taschenmesser 10 Sgr.
1 Portemonnaie 9 Sgr.	3 Stücke feine Adlerseife 4½ Sgr.	1 eleganter Uhrhalter 7½ Sgr.	1 Carton mit 24 farbigen Stiften 10 Sgr.
1 Postalbum mit Golddruck 1 Sgr.	1 feine Brieftasche in Leder 5 Sgr.	1 Schreibmappe mit Schloss und Einrichtung 7½ Sgr.	1 fein polirter Kammkästen 10 Sgr.
1 Kästchen feine Oblaten 1 Sgr.	1 Cigarrentasche mit Stahlbügel 5 Sgr.	1 Carton mit 18 farbigen Stiften 7½ Sgr.	1 Ledernotizbuch mit Rand 10 Sgr.
1 kleine Papeterie für 1 Sgr.	1 große höchst elegante Papeterie 5 Sgr.	1 Etui mit 12 farbigen Stiften 5 Sgr.	1 feine Cigarrentasche 10 Sgr.
1 feine Bildergiebel für 1 Sgr.	1 Photo-Album zu 26 Bildern 5 Sgr.	1 Portemonnaie in edlem Leder 5 Sgr.	1 lange schwarze Halskette 10 Sgr.
1 runder Kinderkamm 1 Sgr.	1 Poetie-Album mit Golddruck 5 Sgr.	1 Schreibmappe mit Einrichtung 5 Sgr.	1 elegantes Photographe-Album 10 Sgr.
1 Schädelchen Goldband 1 Sgr.	1 Dbd. Zeichenbleifedern 5 Sgr.	1 und ½ Dutzend Federn zusammen für 1 Sgr.	1 feiner Marmor-Nährstein 10 Sgr.
1 Federwischer für 1 Sgr.	1 Carton mit 6 farbigen Stiften 3 Sgr.		
1 polit. Tuschkästen mit 18 Farben f. 2 Sgr.	1 Taschenskreibang 3 Sgr.		
1 gefüllter Holzfederkästen mit Aufschrift, enthaltend 1 Federhalter, 1 Bleifeder, 2 Griffel	1 Schädelchen Abziehbilder 3 Sgr.		
	1 Portemonnaie-Kalender 1876 1½ Sgr.		

Louis Loewensohn Nachfolger,

Berliner Papier-, Galanterie- und Lederwaaren-Handlung. Danzig, 17. Langgasse 17.

(1262)

Während des ganzen Monats December habe ich die Preise meiner sämmtlichen Puz-, Weisswaaren-, Band- u. Mode-Artikel ganz bedeutend ermäßigt. Die Mannigfaltigkeit meines Lagers gestattet mir nicht, ein specielles Preisverzeichniß zu veröffentlichen, und wird das mich beeindruckende Publikum von der Billigkeit überzeugen gewinnen.

S. Abramowsky, Langgasse No. 66.

Heute Morgen 7 Uhr verschied unsere heitere Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante, die verwitwete Looschen-Commandeur

Frau Charlotte Susanne Rasch, geb. Wilson, in ihrem 75. Lebensjahr, welches wir Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung tief betrübt anzeigen.

Neufahrwasser, den 2. Decbr. 1875.
1316) Die Hinterbliebenen.

Operntexte zur „Astrakan“ lebhaft a 10 Sgr bei Alex. Goll, Musitalien-Handlung, Gerbergasse 10.

Den Herren Empfängern der Ladung per Helge (S.-D.) hieimit die Anzeige, dass dieser Steamer gestern Mittag von Copenhagen abgegangen und sonach Freitag, den 3. d. M., in Neufahrwasser fällig ist.

Die nach Danzig Stadt bestimmten Güter sind auf Grund der in den Connoissements enthaltenen Eisclausel in Neufahrwasser abzunehmen.

F. G. Reinhold.

Geräucherten Silberlachs, Elb-Caviar, Spicka, russ. Sardinen, Anchov's, Almarinaden re. in feinsten Qualität, sowie alle Sorten

Tafelfische empfiehlt und versendet zu den billigsten Preisen

Siegfried Möller jun., Tobiasgasse 20.

Diejährige große gelesene Mandeln, Puderzucker und Rosenwasser empfiehlt

A. v. Zynda, Hundeg. 119, 1298) vorm. C. W. S. Schubert.

Große delic. Spitzgänse, Gothaer Cervelatwurst empfiehlt

A. v. Zynda, Hundegasse 119, vorm. C. W. S. Schubert.

Teltower Rübchen, Magdeburger Eauerkohl, Dill- und Senfgurken empfiehlt

Julius Tetzlaff.

Kath.-Pflaumen in verschiedenen Sorten,

Türk. Pflaumen, Türk. Pflaumenmus, a. b. 3 Sgr., bei Mehrabnahme billiger, offerirt

Julius Tetzlaff.

Cigarren eigener Fabrik, hochfein, mild, schmackhaft, gut. Brand, zu 11/2, 2, 21/2, 22/3, 25/6 u. 3 1/10 bei Händlern sicher 50% teurer. Hundegasse 39, Hangegasse.

Melzerg. 16. BAZAR ZUR ROSS Fischerhor.

Nach vollständiger Complettierung meines Weihnachts-Lagers empfehle ich dasselbe denjenigen hochgeehrten Herrschaften der Stadt und Umgegend zu Weihnachts-einkäufen, welche wahre alte Parfümerien, Eau de Cologne, Seifen und Toilette-Bedarfsstücke zu äußerst soliden Preisen zu kaufen beabsichtigen, angelegenheitlich.

Aufer vielen Neuheiten der diesjährigen Saison ist das Lager in Wachstock, Weihnachtslichten, Baumwachs und Co. gut assortiert und gebe ich bei größerem Bedarf einen namhaften Rabatt.

August Quandt.

Patent-Schlittschuhe für Damen, Herren und Kinder, eschene Bielen, Niemenschlittschuhe in allen Sorten, Laubsägevorlagen auf Holz gezeichnet, Laubsägefischchen, Laubsägen, Drillbohrer, seine Taschen- und Federmesser empfiehlt billigst

A. W. Bräutigam,
Große Krämergasse No. 10.

Zu nützlichen Weihnachtsgeschenken empfiehlt sein großes Lager
Schuhswaren
eigenen Fabrikats, jeden Genres,
für Damen, Herren und Kinder,
zu soliden, festen Preisen,
das Schuh- u. Stiefel-Magazin
Fr. Kaiser, Jopeng. 20, 1 Tr.

Eine Partie
Stoffstiefel und Pelzstiefel
für
Damen und Kinder
habe ich zu billigen Preisen zum Ausverkauf
gestellt.

L. H. Schneider,
Jopengasse 26.



Zum
fest!
Mädchen-
Mäntel,
Jacken,
anziehende
Paleots,
fertig.
Aleider
in
neuen Färons
großer Aus-
wahl, billigste
ganz feste
Preise.
Mathilde
Tauch,
Langgasse 28.

Damen,
die in Zurückgezogenheit ihre Niederkunft
erwarten wollen, finden freundliche Aufnahme
bei der Hebamme Stefandi, Kneipas 20.

Schlittschuhe
für Damen, Herren und Kinder, mit
und ohne Niemen, sowie Paten- und
Halifax-Schlittschuhe empfiehlt, um mit
dem großen Lager zu räumen, zu billigsten
Preisen
Eduard Husen jr.

Güter jeder Größe weiset zum Kauf
nach
C. Emmerich, Marienburg.

Hotel-Verkauf.
Ein in belebter Provinzialstadt, a. d. Bahn,
stark besuchtes Hotel ist preisw. m. 10 Mille
Anz. d. verl. Abreisen von Reflect. u. 1311
i. d. Expedition d. 8. erbeten.

Geldgesuch.
Zwei sichere Hypothekenforderungen von 5
und 10 Mille hinter Weißp. Bankbriefen sollen
umgekehrt werden u. werden Reflect. um gefällige
Adr. u. 1312 i. d. Exped. d. 8. eracht.

Reelles Heirathsgesuch.
Ein Beamter, kinderloser Witwer, in
den besten Jahren, welchem es gänzlich an
Damenbekleidung fehlt, sucht auf diesem
Wege eine Lebensgefährtin (mit einem
Bermögen). Witwer oder junge Damen,
welche hierzu geneigt sind, wollen ihre
Adresse vertraulich an die Exp. des
„Neustädter Anzeiger“ in Neustadt Beschriften.
Berichtigtheit selbstverständlich.
Kindermädchen, Stubenmädchen, sind von
gleich zu mielen.

Martha-Herberge,
Neugarten No. 23.

Die Inspector-Stelle
in Höfchen ist besetzt.

In meinem Restaurant
Pfefferstadt 37 empfehle ich
einen kräftigen Mittagstisch
von 5 Sgr. Table d'hôte
von 12—3 Uhr. Täglich von
9 Uhr ab Bonillon.

W. Steinke,
Pfefferstadt 37.

W. Johannes,
6793) Seil. Geistgasse No. 107.

Armen-Unterstützungs-
Verein.

Freitag, den 3. December c., Abends
5 Uhr, findet die Comitostellung im Bureau
Bertholdsgasse No. 3 statt.

Der Vorstand.

Schachclub.
Heute Abend 7½ Uhr Versammlung
bei Bürger. Der Vorstand.

Nautischer Verein.
Freitag, den 3. December c.,
Abends 7 Uhr, Vereinsversammlung
im Hause der Kaufmannschaft, Lan-
genmarkt No. 45, 1 Tr.

Lageordnung:
Berathung über Mittheilungen des
Präsidiums.
Seeschiffahrts-Gesetzgebung.
Der Vorstand.

Die Murtenschlacht.
Die Chorstimmen werden den Vereinen
Sonntag, d. 5. d. M., zugestellt. Da von
einigen Vereinen die Curranten mir noch
nicht zugegangen sind, so ersuche ich, die-
selben mir sofern möglich zustellen zu wollen.
Den Herren Dirigenten und Sängern für
die rege Beteiligung herzlichsten Dank.

Achtungsvoll und ehrgebent
G. Janekowitz.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 3. December. (4. Ab. No. 8.)
Die Africana. Oper von Meyerbeer.

Sonnabend, den 4. December. (Ab. susp.)
Benefiz für den Pensions-Fonds der
Gesellschaft deutscher Bühnen-An-
gehöriger. Lumppi vagabundus.
Bauernposse mit Gesang in 3 Akten u.
1 Vorspiel von Nestrov.

Selonke's Theater.

Freitag, den 8. December. Er ist tanb.
Lustspiel. Holz und Blech. Posse mit
Gesang.

Regenschirme bester
Qualität in größter Aus-
wahl
Weihnachts-Geschenken

A. Cohn, Wwe.

A. Z. 200.

Bitte posslagernden Brief unter obiger
Adresse abzuholen.
Ed. L. H.

Cölner Domball-Lotterie à 3 M.

Berliner Flora-Lotterie à 3 M.

Brandt-Denkmal-Lotterie à 3 M.

bei Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Berantwortlicher Redakteur H. Röderer
Druck und Verlag von A. B. Kastenmann

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 9462 der Danziger Zeitung.

Danzig, 2. Dezember 1875.

Auch hente war die Haltung der Börse wenig fest und die Umsätze gering. Die internationalen Speculationspapiere unterlagen mehrfachen Courtschwankungen, wurden aber trotzdem nur mäßig umgesetzt und hielten sich meist auf dem gestrigen Courtsiveau. Die localen Spekulationseffekte fanden bessere Beachtung. Disconto-

Commandit und Darmunder wurden ziemlich lebhaft gehandelt. Auswärtige Staatsanleihen waren im Allgemeinen fest, namentlich zeigte sich Nachfrage für Türkei und Dester. Loope, Dester. Renten behaupteten sich auf gefriger Notiz, nur Italiener waren schwächer. In Amerikanern fand ein gutes Geschäft statt, sämtliche

Devisen trugen einen festen Charakter. Russische Wertpapiere dagegen schwächer. Preußische und andere deutsche Staatspapiere fest, aber ohne Leben. Evento bezeichneten sich Eisenbahn-Prioritäten wenig am Verkehr. Auf dem Eisenbahn-Märkte herrschte eine feste Stimmung, die Umsätze blieben aber meist gering. Leichte

Actien gingen verhältnismäßig reger um. Bankactien blieben sehr still. Industriepapiere meist geschäftlos. Montanwerthe meist fest und höher.

+ Zinsen vom Staate garantiert.

Berliner Handelsblatt vom 1. Dezember 1875.

Deutsche Bonds	Hypotheken-Bonds	Russ. Bod. Crd. Bld.	15	86,49	Bil. 1874	173	12%	+ Siergard-Bojer	100,40	Bil. 1874	10	66,20	Bew.-Cr. Thaler	23,50	0	Berg- u. Häfen-Gesellsc.	D. 1874	
ionshilfsl. Anl. 4% 105,40	105,40	Bod. Crd. Hyp. Bld.	5	97,50	Berlin-Hamburg	173	12%	+ Siergard-Bojer	100,40	Bil. 1874	10	66,20	Bew.-Cr. Thaler	23,50	0	Berg- u. Häfen-Gesellsc.	D. 1874	
St. Staats-Anl. 4%	—	Bent. Crd. Crd. Bld.	5	105,90	Berlin-Central	91,49	0	Ungar. Nordbahn	1	Bil. 1874	7%	Ungar. Nordbahn	5	61	Jahrs. Befolgs.	36	0	
do. do. 4% 99,25	do. do. 4%	do. do. 93	5	100	Berlin-Nordbahn	1	0	Königl. Bahn	5	Bil. 1874	5%	Königl. Bahn	84	5%	Dortm. Union Bld.	10,25	0	
Staats-Schuld. 3% 91,25	Klub. do. 5	Berlin-Schiff.	5	100	Berlin-Schiff.	119,75	9%	Wilmars-Trasse	51	Bil. 1874	4%	Wilmars-Trasse	80,60	4	Königl. u. Darm. 69	10	10	
do. do. 4% 120,50	Klub. do. 5	Berlin-Schiff.	4	100	Berlin-Schiff.	77	7%	do. Cr. B.	22	Bil. 1874	5	96,50	Dordtdeutschland	125	10%	Sackberg, Bint	21	1
Landb. G.-Bld.	4% 93,25	Berlin-Schiff.	5	100	Berlin-Schiff.	94	6%	Berlin-Schiff.	27	Bil. 1874	5	96,50	Ostkr. Credit-Uml.	343	6%	do. Cr. B.	84	6
Oppens. Bld.	3% 84,50	Berlin-Schiff.	5	106,50	Berlin-Schiff.	93,40	5	Berlin-Schiff.	58	Bil. 1874	0	Pr. B. Boden.	94,90	8	Wechsel-Courz v. 1. Des.	29,75	3	
do. do. 4% 94,25	Berlin-Schiff.	5	100	Berlin-Schiff.	98,40	0	Berlin-Schiff.	89	Bil. 1874	8,87	Pr. B. Boden.	117	9%	Amsterdam	8 Xg. 3	—		
do. do. 4% 100,75	Berlin-Schiff.	5	99,75	Berlin-Schiff.	99,60	0	Berlin-Schiff.	1,50	Bil. 1874	6	Pr. B. Boden.	52	0	do.	8 Xg. 3	—		
Gomm. Bld.	3% 88,70	Berlin-Schiff.	5	101	Berlin-Schiff.	17,25	0	Berlin-Schiff.	55	Bil. 1874	5	Pr. B. Boden.	124	9%	Barl. 3 Xg. 4	—	—	
Stett. Rat. Hyp. Bld.	5	Berlin-Schiff.	7	100,90	Berlin-Schiff.	100,90	0	Berlin-Schiff.	15	Bil. 1874	0	Pr. B. Boden.	74,50	5%	Thessaloniki, Unio.	85,75	6	
do. do. 4% 94	Berlin-Schiff.	5	99,40	Berlin-Schiff.	99,40	0	Berlin-Schiff.	514	Bil. 1874	8	Pr. B. Boden.	18,10	0	Schlesw. Bahn.	82,25	0		
do. do. 4% 102	Berlin-Schiff.	5	93,30	Berlin-Schiff.	70,90	0	Berlin-Schiff.	249	Bil. 1874	5	Pr. B. Boden.	1,00	0	Bank- und Industrieactien.	82,25	0		
P. n. e. neue do. 4%	Berlin-Schiff.	5	65,10	Berlin-Schiff.	18,10	0	Berlin-Schiff.	77	Bil. 1874	5	Pr. B. Boden.	16	4%	Stett. B. Ostbahn	82,25	0		
seckreis. Bld.	3% 83,60	Berlin-Schiff.	5	40,5	Berlin-Schiff.	63,25	0	Berlin-Schiff.	58,50	Bil. 1874	4%	Pr. B. Boden.	191	19%	Pr. B. Boden.	82,25	0	
do. do. 4% 93,30	Berlin-Schiff.	5	333,50	Berlin-Schiff.	42,50	3	Berlin-Schiff.	30,25	Bil. 1874	5	Pr. B. Boden.	106,10	0	Pr. B. Boden.	82,25	0		
do. do. 4% 100,75	Berlin-Schiff.	5	113	Berlin-Schiff.	51,90	8%	Berlin-Schiff.	84	Bil. 1874	5	Pr. B. Boden.	204,50	14	Pr. B. Boden.	82,25	0		
do. do. 5% 107	Berlin-Schiff.	5	74,80	Berlin-Schiff.	90	4	Berlin-Schiff.	189,50	Bil. 1874	5	Pr. B. Boden.	91,90	7	Pr. B. Boden.	82,25	0		
do. do. 4% 95,25	Berlin-Schiff.	5	165	Berlin-Schiff.	9,50	5	Berlin-Schiff.	8,10	Bil. 1874	5	Pr. B. Boden.	37,50	0	Pr. B. Boden.	82,25	0		
Gomm. Bld.	3% 96,90	Berlin-Schiff.	5	92,20	Berlin-Schiff.	20	4	Berlin-Schiff.	82,25	Bil. 1874	5	Pr. B. Boden.	69,25	4	Pr. B. Boden.	82,25	0	
Bohem. do.	4% 96,30	Berlin-Schiff.	5	—	Berlin-Schiff.	22	0	Berlin-Schiff.	19	Bil. 1874	4	Pr. B. Boden.	82,25	0	Sorten.	—	—	
Brüderl. do.	4% 96,10	Berlin-Schiff.	5	70	Berlin-Schiff.	135,50	12	Berlin-Schiff.	65,75	Bil. 1874	2	Pr. B. Boden.	84,25	10	Zollab.	—	—	
Sal. Fein. Anl.	3% 120	Berlin-Schiff.	5	99,50	Berlin-Schiff.	19,75	1	Berlin-Schiff.	53,50	Bil. 1874	0	Pr. B. Boden.	14	0	Detalz	9,50	—	
Leipz. Fein. Anl.	3% 121,75	Berlin-Schiff.	5	103,70	Berlin-Schiff.	67,80	0	Berlin-Schiff.	115,25	Bil. 1874	6	Pr. B. Boden.	1,40	0	Gouvern.	20,30	—	
Brand. Fein. Anl.	3% 81,10	Berlin-Schiff.	5	99,60	Berlin-Schiff.	0,20	0	Berlin-Schiff.	113	Bil. 1874	10	Pr. B. Boden.	21,25	5%	Republ. Reichs.	16,18	—	
Wiss. Bld.	3% 81,70	Berlin-Schiff.	5	83,60	Berlin-Schiff.	99,50	6%	Berlin-Schiff.	90,50	Bil. 1874	6	Pr. B. Boden.	8,75	0	Imperial	—	—	
Wiss. Bld.	3% 175,50	Berlin-Schiff.	5	96,60	Berlin-Schiff.	106	6%	Berlin-Schiff.	75	Bil. 1874	5	Pr. B. Boden.	31,25	0	Dollar	4,17	—	
Wiss. Bld.	3% 172	Berlin-Schiff.	5	184,50	Berlin-Schiff.	32	0	Berlin-Schiff.	112	Bil. 1874	8	Pr. B. Boden.	106	8%	Fremde Banknoten	99,86	—	
Oldenburg. Bld.	3% 135	Berlin-Schiff.	5	177	Berlin-Schiff.	65	5	Berlin-Schiff.	80,50	Bil. 1874	8	Pr. B. Boden.	77	1	Österreich. Bank.	177,95	—	
					Berlin-Schiff.	11	0	Berlin-Schiff.	83,20	Bil. 1874	19	Pr. B. Boden.	128	2	Pr. B. Boden.	34,50	2	

In dem Concurre über das Privat-Vermon und des Fräulein Johanna Salomon und des Fräulein Therese Schönwald hier werden alle diejenigen welche an die Massen Ansprüche als Concurre gläubiger machen wollen, hierdurch aufgerufen ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 24. December d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist ange meldeten Forderungen, auf

den 12. Januar 1876,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar Herrn Stadt- und Amtsrichter im Leinwandzimmer No. 16 des Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignete mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, aber zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Verlust aus dem Grunde verhindern, weil er dazu nicht vorbereitet worden, nicht anfechten.

Diejenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrat Delowski, Rechtsanwalt Lindner und Justizrat Koeppl zu Sachwaltern vorgezogen.

Danzig, den 25. November 1875.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (1295)

Nothwendige Subhaftstation.

Das dem Schuhmacher Gottlieb Jalus und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Wach gebürgte, in Siggenberg belegene, im Hypothekabuche unter No. 13 verzeichnete Grundstift, soll

am 3. Februar 1876,

Mittags 12 Uhr, in unserem Geschäftshause, Zimmer No. 1, verlobt werden.

Der Grundstift unterliegt den Flächen des Grundstücks 81 Hectare 84 Are 80 □ Meter; der Neinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 123,20 Thlr.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 108 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus dem Steuerbuch, beglaubigte Abschrift des Grundbüchtes und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Geschäftslöchere Bureau III eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenheim oder anderweitig, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aber nicht eingetragene Realrechte achtend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prüfung spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 22. October 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter. (9352)

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung vom 24. November 1875 ist heute die unter der gemeinschaftlichen Firma

Herzberg & Stark

</

Weihnachts-Ausstellung.

In den oberen Räumlichkeiten meines Geschäftslokals

Langenmarkt 3

habe ich zur Bequemlichkeit eines geehrten Publikums in diesem Jahre schon jetzt eine Ausstellung von Gegenständen, welche sich zu Weihnachts-Geschenken eignen, bewirkt und empfiehle dieselbe hiermit ganz ergebenst; es sind darunter die neuesten und geschmackvollsten Artikel deutscher, englischer, französischer und japanischer Industrie, die Preise sind äußerst billig gestellt.

Hochachtungsvoll

Albert Neumann,
Langenmarkt No. 3.

(1101)



Neue Singer-Nähmaschinen.

Die neuen Singer-Nähmaschinen sind mit einer patentirten Verbesserung versehen, welche bestimmt ist, ihnen unter allen Fabrikaten dieses Systems den ersten Rang zu sichern.

Ich empfehle diese neuen Singer-Nähmaschinen als ganz außerordentlich leistungsfähig zu Fabrikpreisen und leiste für ihre Vorzüglichkeit jede Garantie.

Hochachtungsvoll

Victor Lietzau,

Brotbänken- und Pfaffengassen-Ecke 42.

Jede neue Singer-Nähmaschine trägt auf ihren Deckelschiebern nebenstehende Fabrikmarke: (L)

(649)

Parzellirungs-Anzeige.

Die vormal Joseph Wiesnewski'sche liegt dem Herrn Philipp Fabian aus Neuenburg gehörige Besitzung zu Pehlsken, 2 Meile von Mewe, bestehend aus ca. 130 Morgen durchweg Weizenboden und gute Forstwiesen, bestichtige ich nebst den Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden im Ganzen oder in Theilen zu verkaufen.

Am Donnerstag, den 16. d. M. von Vormittags 10 Uhr ab, werde ich zu diesem Zwecke im Gastraum des Herrn Blazek zu Pehlsken anwesend sein.

Kaufbedingungen werden auf's günstigste gestellt.

Neuenburg, im December 1875.

S. A. Simon.

(1296)

Privat-Unterricht

in Gegenständen des laufn. Wissens. Gründlichen Unterricht im laufn. Rechnen, in der Wechselkunde, in der einfachen wie doppelten Buchführung und Korrespondenz ertheilt in der bekannten und fachlichen Methode an Herren wie auch an Damen, Einzelnen als auch im Circle,

H. Lewitz,

4. Damm 3.

(128)

Echtes Erlanger Export-Bier von Gobr. Rolf in Erlangen, vorzügliches Cösliner Lager-Bier, Malz-Selundheit-Bier, Braunschweiger Bergschlösschen empfiehlt

Robert Krüger,
Hundegasse 34.

Stuhlschlitten, welche zugleich Gartensessel sind, sehr praktisch, à 12 M. eisvoren, seine Qualitäten bis 2,25 M.

Russische Tuchstiefel und Schuhe mit dicken, wasserdichten Sohlen, in ganz neuen, geschmackvollen Japons, das best und billigste Winter-Zuhzeuge für Damen, Herren und Kinder.

Winter-Schuhwaaren, Gummiboots, Gummistövle jeder Art empfiehlt zu billigsten Preisen, on gros & on detail

Oertel & Hundius,
Langgasse 72.

Sohrotmühlen von verschiedener Größe, Hebel-Häckselmaschinen für Handbetrieb in drei Größen, Drehmangeln bester Construction und Ausführung empfiehlt

J. Zimmermann,
Steindamm 7.

Büchene Felgen von 2½ bis 4 Starke, eichene Speichen, weißbüchene Spathaken, Mühlensäume und Reifen, sind nach vorheriger Bestellung bei mir läufig zu haben, auch Franco Bahnhof Gr. Böschp. geliefert. Waldeck, den 27. November 1875.

F. v. Dombrowski.

Havanna-Honig L. Matzko,
Altst. Graben 28.

Thorner Pfefferkuchen

von Gustav Weese
in reichhaltiger Auswahl, sowie Lebkuchen, Kätharinchen, Steinplaster, Zucker- und Pfeffernüsse empfiehlt

J. G. Amort, Langgasse No. 4.

2. Damm No. 6. **Leopold Laasner** 2. Damm No. 6.

Uhrmacher,

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken sein großes Lager in gold. und silbern. Herren- und Damenuhren mit und ohne Remontoir, Regulateurs, Penduls, Nacht- u. Wand-Uhren in allen gangbaren Facons.

Durch persönliche Auswahl in den Fabriken ist das große Lager in Musikwerken auf das Reichhaltigste assortirt.

Ferner Gold-, Silber- und Talmi-Ketten und Schlüssel in nur neuen Facons. Sämtliche Artikel unter Garantie und zu soliden Preisen.

Oelgemälde-Imitationen.

Kennern und Liebhabern von wirklich gut ausgeführten und sorgfältig retouchirten Reproduktionen empfiehlt mein sehr reichhaltiges Lager, darunter viele so eben erschienen Novitäten, als Festgeschenke sich eignend: zu allerbilligst gestellten Preisen.

Carl Müller, Vergolder, Spiegel- und Kunsthändl., Jopongasse 25.

Vom Kreis-Ausschuss des Marienburger Kreises sind wir ermächtigt, auch fernerhin Marienburger Kreis-Obligationen zur Convertierung anzunehmen.

Danzig, den 25. November 1875.

Danziger Privat-Action-Bank.

Königsberger Vereins-Bank.

Marienburger Privat-Bank D. Martens.

Fr. Hendewerk, Danzig

(Fischerthor-Apotheke),
Haupt-Niederlage natürlicher Mineralwässer,
Mutterläugen, Badesalz, Seesalz, Brunnensalze,
Bademoor, Seifen, Pastillen.

Billige Preise. Schnell und unverläßliche Erweiterung.

Das von meiner verstorbenen Mutter seit

einer Reihe von Jahren betriebene

Gefinde-

Bermietungs-Bureau

werde ich in gleicher Weise fortsetzen und bitte, das der Verstorbenen geschenkte Vertrauen auch auf mich gütig übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Doris Paradies,

1289) Tobiasgasse 13.

Danzig, den 2. Decbr. 1875.

Feinsten

Puder-Zucker

in 200 Kil.-Fässern offerirt billig

J. G. Amort.

Capern sur fines

empfiehlt

J. G. Amort.

Valencia-Apfelsinen,
Malaga-Weintrauben,

empfiehlt

J. G. Amort,

Langgasse 4.

Vierzig bis Fünfzig

tragende Stärken oder frischmeltende Kühe

der Angler oder Breitenburger Race, lauft zu civilem Preisen, Dominum Lewino per Sazin, und werden Adressen dorthin erbeten.

Fried. Wilh. Deter.

Eine gut gehende u. fein ein-

gerichtete Restauracion im Mittelpunkte der Stadt gelegen, ist sofort zu übernehmen, und sind circa 6000 Mark

zur Übernahme erforderlich.

Adressen w. u. 1164 in der

Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein sehr elegantes

polisander Pianino

ist billig zu verk. Altst. Grab. 65.

1 Reise-Pelz

und

1 Geh-Pelz,

beide fast neu, sind mir Umstände halber

billig zum Verkauf übergeben.

J. Sternfeld,

1. Damm No. 17.

Spéciale Anschläge von Gütern

erbititet

C. Emmerich, Marienburg.

Ein kleine Familie sucht zum 1. Januar eine Wohnung, 2 Stuben, 1 Küche nebst Küchbr. sind nur unb. dingt nothwendig. Adressen beliebt man unter No. 1267 in der Exp. d. Ztg. einzureichen.

Berantwortlicher Redakteur H. Nöckner, Druck und Verlag von A. W. Nakemann in Danzig.

Gegen Keuchhusten und Verschleimung.

Herrn Fendelhonigfabrikanten L. W. Eggers in Breslau.

Gabeln bei Stollberg, Königl. Sachsen, 6. März 1875.

Da ich seit Jahren an Verschleimung und Keuchhusten leide und alles Erprobte erfolglos war, so wurde mir von einem Freunde eine Flasche Fendelhonig von Ihrem Fabrikat zur Verfützung gestellt und nach Verbrauch der halben Flasche fühlte ich schon bedeutende Besserung. Daher ersuche ich mir doch 4 Flaschen sobald als möglich gegen Postverschluß zu senden u. s. w.

Christian Fürchtegott Nobis,

Gutsbesitzer und Obristrichter.

Um nicht durch nachgeputzte Machwerke betrogen zu werden, sollte man sorgfältig darauf achten, daß der L. W. Eggers'sche Fendelhonig, nemlich an Siegel, Etiquette mit Facsimile, sowie an der im Glase eingebrannten Firma von L. W. Eggers in Breslau, nur allein zu haben ist in Danzig bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 3, Herm. Gronau, Altst. Graben No. 69, in Marienburg bei M. A. Schulte, in Dt. Eylau bei B. Wiebe, in Mewe bei J. Formelt, in Marienwerder bei Otto Kraschinski, in Christburg bei R. H. Otto.

Sächsische Lebens-Versicherungs- und Spar-Bank zu Dresden.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir den Herren

Gustav Krosch & Co. in Danzig

seit Juli a. e. die General-Agentur obiger Bank für Ost- und West-Brezen übertragen haben.

Berlin, den 20. November 1875.

Die Sub-Direction.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, halten wir uns zur Vermittlung von Lebens-, Aussteuer-, Sterbeklassen- und Sparklassen-Versicherungen gegen billige Prämien bestens empfohlen.

Danzig, den 20. November 1875.

Gustav Krosch & Co.

Haupt- und Special-Agenten werden in der Provinz gegen hohe Provision gesucht.

(997)

offiziell

1299.